

Zeitschrift:	Der schweizerische Republikaner
Herausgeber:	Escher; Usteri
Band:	1 (1798)
Artikel:	Der B. Laharpe an den B. Präsidenten des Vollziehungsdirektoriums der französischen Repbulik
Autor:	Laharpe, Friedrich Cäsar
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-543043

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nothwendigkeit hieb'd nicht ein; wenn er hoffen könnte, daß die Cocarden ein sympathetisches Mittel wären, und vom Huth auf das Herz wirkten, o dann wollte er zu den strengsten Maasregeln stimmen; aber die guten Bürger bleiben ohne, und die schlechten mit Cocarden sich stets gleich. Durch den Weg der Güte und Liebe werde beim Volk nicht bewirkt werden als durch alle Strafgesetze; so habe man vor mehreren Jahren in Glarus eine Uniform für die Musterungen einführen wollen; sobald es hieß, sie sey gesetzlich befohlen, so folgte Niemand; allein so wie man die Leute bei Ehre und Reputation angriff, da hatten Alle in kurzer Zeit ihre Uniform; auch im gegenwärtigen Fall also glaubt er, würde durch eine neue Aufforderung der Zweck eher erreicht werden, als durch ein scharfes Gesetz! in dem vorliegenden findet er besonders die zweite Strafe alszustreng, da oft bis zum Regierungstatthalter ein Weg vom 10 Stunden zurückzulegen ist; was dann das Beschimpfen der Cocarden betrifft, so hat es damit freilich eine ganz andere Bewandtniß, allein dies wird auch sehr selten seyn; er verwirft den Beschluss. Müller wünschte auch, daß keine Strafgesetze nöthig wären, aber der gute Bürger wird nie mit der Strafe belegt, der Schlechte kann nicht stark genug bestraft werden; er nimmt also an. Attenhofer pflichtet zwar den Grundsätzen des Beschlusses bei, aber so wie derselbe abgefaßt ist, kann er ihn nicht annehmen. Vauchet stimmt auch zur Verwerfung; hingegen glaubt er wäre der gute Zweck des Beschlusses durch eine Resolution zu erreichen, die erklären würde, daß alle so die Cocarden nicht tragen, für Aristocraten und Oligarchen sollen angesehen werden; dann würden sie gewiß von selbst Cocarden tragen. Stäpfer dankt dem Directorium, daß es ein so freundshaftliches Ansuchen an den grossen Rath gethan hat, und diesem nicht minder für seinen Vorschlag. Was der Beschluss enthält, das kann ja gar nicht als eine Strafe angesehen werden; solche harte Ruhesörer sind nie durch Räsonnements zur Ordnung zu bringen; er nimmt den Beschluss mit tausend Freuden an, da er gewiß viel Streit und Feindschaft verhüten wird. Diethe lm: Der Widerstand kommt daher, weil an vielen Orten die Leute nicht wissen was eigentlich die Nationalcocarde ist; weil sie dieselbe für unnöthig halten, und die Kosten scheuen. Wenn er nun betrachtet, wie gelind die Franken mit uns umgiengen, als sie uns die Constitution gaben; wie sie wiederholte Ermahnungen sandten, ehe sie Macht und Gewalt brauchten, so glaubt er, sollen auch wir nun wenigstens noch eine Proclamation ausscheiden lassen, ehe wir scharfe Mittel anwenden: die Verwaltungskammern sollten die Cocarden auch unentgeltlich austheilen. Genhard billigt Vauchets Vorschlag, besonders müßte derselbe wirksam seyn, wenn die Leute glauben dadurch zur Contribution angehalten zu werden; — sind es übrigens nur wenige die keine Cocarden tragen, so werden sie sich dessen bald

schämen lernen; sind es aber viele und ganze Distrikte, so sieht er nicht ein, wie Strafgesetze vollzogen werden können; also verwirft er den Beschluss. Boxler würde die Strafen gegen Beschimpfungen der Cocarden gerne annehmen, nicht aber den ersten Theil des Beschlusses, den er also verwirft. Schneider eben so. Hoch will annehmen, weil das Gesetz muß gehabt werden. Tuler verwirft den Beschluss. Die Discussion wird geschlossen, und mit 26 Stimmen der Beschluss verworfen. (Die Forts. im 97. Stük.)

Paris, am 18. Messidor, im 6. Jahr der einen und untheilbaren französischen Republik.

Der B. Laharpe an den B. Präsidenten des Vollziehungsdirекторiums der französischen Republik.

Bürger Präsident!

Diesen Augenblick komme ich von Caen zurück, und vernehme mit der lebhaftesten Überraschung, daß der gesetzgebende Rath Helvetiens mich zum Mitglied seines Dirекторiums ernannt habe, indem er einem Senator aufrägt, mir diese Nachricht zu hinterbringen.

Ehe ich dem Zutrauen der Stellvertreter meines Volks entspreche, liegt es mir wesentlich ob, mich zu erkundigen; ob das Vollziehungsdirекторium der französischen Nation die Wahl meiner Person genehmigte, und dem neuen Staatsbeamten das Zutrauen, mit dem es den einfachen Bürger beehrte, erhalten werde.

Die Regierung Helvetiens in schuldiger Aussgleichung mit den Agenten der Regierung Frankreichs, soll aus Ministern bestehen, die Ihnen gefällig, ihre Unabhängigkeit an die französische Republik, weder als Wirkung eines bequemen Selbstgebots, noch eines frischen Datums aufzuweisen haben.

Abgeschieden und einzlig vertheidigte ich schon lange Ihre Sache gegen den Urheber der Coalition, und entwand ihm den Entschluß, seine Truppen in dem Augenblick ihrer ersten Schwäche gegen Sie zu schicken; mein Herz hegt gegenwärtig die gleichen Gesinnungen, die mich vormals belebten.

Die helvetiche Republik soll, nach meinen Griffen, Frankreichs ewige Freundin bleiben.

Zu seiner Regierung berufen, werde ich mit eben derselben Energie unsere gemeinschaftlichen Interesse vertheidigen; aber ich gestehe auch mit eben derselben Freimüthigkeit, daß es nicht in meiner Denkungsart liegt, je die Creatur einer auswärtigen Regierung zu seyn, und herzlich schlecht würde ich ihre Achtung versdienen, wenn ich das könnte.

Empfangen Sie B. Präsident, mit gutiger Genehmigung diese meine Beobachtungen, überbringen Sie sie dem Vollziehungsdirекторium, mit dem Ausdrucke meiner Erkenntlichkeit für den Zufluchtsort, den seine Geneigtheit mir verstatte, und theilen Sie mir seine Gesinnungen mit, die übrigens meinen Entschluß einzlig bestimmen werden.

Nehmen Sie S. Präsident, nebst der Versicherung
meiner Ehrerbietung, auch meinen persönlichen Dank
für die Gefälligkeit an, mit der Sie mir immer Ihr
gütiges Ohr schenken. Unterzeichnet: Laharpe.

Paris, am 19ten Messidor, im 6ten Jahr der einen
und untheilbaren französischen Republik.

**Das Vollziehungsdirektorium an den Bürger Laharpe,
Mitglied des helvetischen Direktoriums.**

Bürger Direktor!

Mit dem größten Vergnügen hat das Vollziehungsdirektorium Ihre Ernennung an einen der beiden Plätze vernommen, die in dem Vollziehungsdirektorium der helvetischen Republik, durch die Entlassung zwei ihrer Mitglieder, ledig geworden sind, noch größer ist seine Freude über die Nachricht in Ihrem Briefe, vom 18ten dieses Monats, worin Sie ihm Ihren Entschluß zur Annahme dieses Merkmals von Zutrauen Ihrer Mitbürger melden. Es zweifelt nicht, daß Sie in den Verrichtungen, zu denen Sie berufen sind, nicht alle Mittel zur Bevestigung der Freiheit Ihres Vaterlandes, zur Stärkung und Liebe der Constitution, die es beherrscht, zur Errichtung und Emporbringung der engen Verhältnisse, welche Staats- und Handlungssinteresse zwischen der französischen und helvetischen Republik erfodern, und zu ihrer wechselseitigen Vereinigung anwenden werden.

Die Grundsätze, welche Sie so mutvoll während der Zeit äußerten, da Ihr Vaterland unter dem Joch der Oligarchie seufzte, und der thätige Anteil, den Sie an den Ereignissen nahmen, die es der Freiheit wieder gaben, sind dem Vollziehungsdirektorium sichere Gewährleister Ihrer Gestaltungen.

Es wünscht sich Glück, durch den Zufluchtsort, den es Ihnen während Ihrer ehrenvollen Proscription gestattete, der helvetischen Nation einen Bürger erhalten zu haben, würdig in so mannigfältigen Rücksichten, dieselbe den hohen Bestimmungen entgegen zu leiten, auf welche sie ihre Revolution vorbereitet.

Für den Präsidenten des Vollziehungsdirektoriums,
Unterzeichnet: Merlin.

Das Vollziehungsdirektorium,
Unterzeichnet: Lagarde, Generalsecretär.
Der Abschrift gleichlautend:

Friedrich Cäsar Laharpe.
Die Uebersetzung den Originalbriefen gleichlautend:
Weber, Mitglied und Secretarius des grossen
helvetischen Raths.

Paris, den 21 Messidor, im 6ten Jahr der
französischen Republik.

Der Bürger Laharpe an die gesetzgebenden Räthe Helvetiens.

Bürger Repräsentanten!

Ihr dachtet, daß meine schwachen Talente dem

gemeinen Wesen nützen könnten, und beruftet mich zur Stelle eines Direktors.

Bürger Gesetzgeber! Ich würde im Privatstande dem Vaterlande lieber gedient haben; ihr befehlt mir es auf einem erhabenen Platze zu thun; dürste ich einen Augenblick anstehen, euch zu gehorchen?

Nichts destoweniger hielte ich dafür, daß die gegenwärtigen Umstände, unsre Lage und unser großes Interesse mit der französischen Republik, unsrer beschützenden Freundin, in gutem Vernehmen zu stehen, mir die vorläufige Versicherung nothwendig machten, daß die Wahl meiner Person dem Vollziehungsdirektorium nicht unangehn sey. Ich überschickte also seinem Präsidenten den Brief, dessen Abschrift ihr, nebst der Antwort, beiliegend finden werdet, welche mir geneigt das Direktorium den andern Tag zusandte, und die euch weit mehr als mich selbst betrifft.

Bürger Repräsentanten! Ihr werdet, wie ich hoffe, einen Schritt nicht missbilligen, der keinen andern Zweck hat, als die Begierde, mit Frankreich in vollkommener Harmonie zu leben, und die Bande, bestimmt, die Vereinigung zweier Völker zu immer währender Freundschaft zu bewirken, noch enger zusammenzuziehen.

Würdigt, Bürger Gesetzgeber! mich des Geschicks eurer Nachsicht, der Hülfe eurer weisen Belehrung, und der Geduld mit Irrthümern des Geistes, die, wenigstens aus reinen Absichten geflossen, keine andere, als eben diese Rücksicht, ansprechen werden.

Bürger Gesetzgeber! die Gewalt, die ihr mir anvertraut habt, ist von sehr grossem Umfange. Nie werde ich von der furchterlichen Verantwortlichkeit zurückbeben, die mit ihr verknüpft ist, und ich eile, in eure Hände das feierliche Gelüb'd niederzulegen, zur Befestigung unsrer Wiedergeburt, zur Unterstützung eurer weisen Maasregeln, und zur strengen, kraftvollen Ausübung von Gesetzen, welche bei der Grundlage von Republiken, vorzüglich die Regenten des wieder geborenen Helvetiens charakterisiren müssen, alles, und mein Möglichstes beizutragen.

Zeigen wir Europen, daß wir die Enkel jener Helvetier sind, welche im Jahr 1307 auf Gruthlis heiliger Flur die Fahne der Freiheit schwangen, daß die Urkunde der Menschenrechte Jahrhunderte lang in unsren Gebirgen aufbewahrt wurde, während der Despotismus rings um uns her wütete; und daß wir jetzt noch für Gesetze und Sitten jene religiöse Ehrfurcht begegnen, die uns einst das Zutrauen und die Achtung aller Völker erwarb.

Das die Feinde unsrer Freiheit und unsrer Wiedergeburt, die in der schrecklichen Absicht, uns wechselseitig gegeneinander zu bewaffnen, um desto leichter unsre Unabhängigkeit, bis auf Helvetiens Namen zu zertrümmern, die Zwietrachtssackel in unsre Mitte warfen, von jetzt an Zeugen unsrer brüderlichen Vereinigung seyen! Das die acht Helvetier, deren Herg in Fürst, Stauffacher, Melchthals,